



Jahreshauptversammlung des SV Förste von 1928 e.V.
Am 06.11.2020 um 18³⁰ Uhr
Im Vereinslokal „Zum schwarzen Bären“

Tagesordnung

TOP

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Christian Ehrhardt
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Grußworte der Gäste
6. Genehmigung des Protokolls der JHV des Vorjahres
7. Abstimmung zur Satzungsänderung
(siehe Anhang)
8. Bericht des 1. Vorsitzenden
9. Bericht des Fachwarts
10. Bericht des Jugendleiters
11. Bericht des Geschäftsführers
12. Bericht der Kassenprüfer
13. Entlastung des gesamten Vorstandes
14. Ehrungen

15. Wahlen

- 15.1 1. Geschäftsführer (für 2 Jahre)
- 15.2 2. Vorsitzender (für 2 Jahre)
- 15.3 Fachwart (für 1 Jahr)
- 15.4 Jugendleiter (für 1 Jahr)
- 15.5 Schriftführer (für 1 Jahr)
- 15.6 Kassenprüfer (für 2 Jahre)

16. Verschiedenes

Für die JHV 2020 werden die Mitglieder gebeten, sich im Vorfeld anzumelden, damit ein der Anzahl der Teilnehmer entsprechender Raum, zwecks Corona-Auflagen, gebucht werden kann. **Anmeldungen bitte über den Vorstand bis zum 29.10.2020!**

Spontanentschlossene können selbstverständlich auch teilnehmen. Ab einer bestimmten Teilnehmerzahl kann es passieren, dass die Versammlung aufgrund fehlender Abstandsmöglichkeiten verschoben werden muss. **Hier entscheidet der Gastwirt!**

Es wird eine Umlage in Höhe von 10,- € pro Person erhoben.
Vor der Versammlung findet ein gemeinsames Essen statt.

Anträge zur Jahreshauptversammlung und zu Punkt 16 -Verschiedenes sind schriftlich bis zum 28.10.2020 beim Vorstand einzureichen.

Das Protokoll der JHV vom 21.06.2019 liegt ab dem 04.10.2020 im Vereinsheim zur Einsicht aus. Ebenso kann das Protokoll 2019 über die Homepage www.sv-foerste.de als Word.doc angefordert werden.

Ergänzung zu Punkt 7 – Satzungsänderung

7.1 Abstimmung, dass im Kalenderjahr 2021 keine Jahreshauptversammlung durchgeführt wird (Geschäftsjahresänderung). Die JHV soll in den Monaten Januar bis März 2022 nachgeholt werden.

Die unten geänderten Vorstandswahlen, unter 7.2, gelten ab der nächsten JHV im Jahr 2022.

7.2

§ 11

Vorstand Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Vorstand von 4 Mitgliedern geleitet. Dieser besteht aus einem 1. Vorsitzenden, einem ersten 2. Vorsitzenden einem zweiten 2. Vorsitzenden und einem Geschäftsführer. Die Vorstandsmitglieder werden in einer von **Januar bis März** einzuberufenden Generalversammlung durch die Mitglieder des Vereins mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Die Wahl des 1. Vorsitzenden **und des 2.2 Vorsitzenden** erfolgt in **geraden**, die Wahl des zweiten Vorsitzenden und des Geschäftsführers in **ungeraden** Kalenderjahren. Eine Wiederwahl ist gestattet.

7.3

§ 12

Mitgliederversammlung und Form ihrer Berufung Die Mitgliederversammlung soll einmal in den Monaten **Januar bis März** als sogenannte Jahreshauptversammlung einberufen werden. Weitere Mitgliederversammlungen nach Bedarf. Eine Einberufung der Versammlung geschieht unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher durch Aushang in den Vereinskästen und in den Tageszeitungen.

Änderungen in Rot

Der Vorstand